



Antrag / Bewilligung Tiefkühltruhe

Liegenschaft

Mietobjekt

Objekt-Nr.

zwischen

vertreten durch

Mieter

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter das Aufstellen eines Tiefkühlgerätes in dessen Keller- bzw. Estrichabteil.
2. Der Mieter verpflichtet sich zur fachgerechten Installation des Kühlgerätes. Diese darf nur durch einen konzessionierten Elektroinstallateur ausgeführt werden.
3. Beim Auszug des Mieters verbleibt die elektrische Installation im Hause ohne Kostenfolge für den Vermieter. Der Mieter verzichtet auf das Wegnahmerecht.
4. Der Anschluss des Kühlgerätes an den Allgemeinzähler erfolgt per:
5. Für den Anschluss an den Allgemeinzähler entrichtet der Mieter eine monatliche Strompauschale von **CHF 10.00**.
Die Berechnung dieser Strompauschale stützt sich auf die Angaben der Herstellerfirmen von Tiefkühlgeräten über den durchschnittlichen Energieverbrauch sowie den örtlichen Strompreis.
6. Der Mieter trägt das ausschliessliche Risiko für das Aufstellen und den Betrieb des Kühlgerätes. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Schäden, die am Kühlgerät oder an dessen Inhalt entstehen können, ab.
7. Im Übrigen haftet der Mieter für alle sich aus der Installation und dem Betrieb des Gerätes ergebenden Beschädigungen am Mietobjekt.

PLZ / Ort, Datum

Vermieter

Mieter/In

Diese Bewilligung tritt nach Unterschrift beider Parteien in Kraft.